



## **Kooperation der Unterhaltungsverbände**

Hase-Bever  
Mittlere Hase  
Hase-Wasseracht  
Untere Hase

## **Aufgaben und Ziele**

### **Grundsätzliches**

Der 2002 gegründete Dachverband Hase hat satzungsgemäß die Interessen der im Einzugsgebiet der Hase vier aktiven Unterhaltungsverbände bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu vertreten.

Nach den wasserrechtlichen Vorgaben sind die Unterhaltungsverbände verpflichtet, den ordnungsgemäßen und schadlosen Wasserabfluss herzustellen. Gleichmaßen umfasst die Gewässerunterhaltung die Pflege und Entwicklung von gewässerbegleitenden Lebensräumen und deren Arten und Lebensgemeinschaften.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt bis spätestens 2027 vor, dass alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet vom mehr als 10 km<sup>2</sup> in einen „ökologischen Zustand“ (bei natürlichen Gewässern) bzw. in ein „ökologisches Potential“ (bei veränderten Gewässern) zu entwickeln sind.

Im Einzugsgebiet der Hase sind fast ausschließlich sogenannte HMWB-Gewässer (heavily,modified water body), also Gewässer, die durch menschlichen Einfluss erheblich verändert worden sind, vorhanden. Diese betroffenen Gewässer sind nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in ein „ökologisches Potential“ zu bringen.

Es gilt zudem ein Verschlechterungsverbot!

Im Rahmen der Gewässerallianz Niedersachsen ist festgelegt worden, dass die Herstellung des „ökologischen Potentials“ konzentriert an definierten Schwerpunktgewässern zu erfolgen hat. Im Hasegebiet sind insgesamt 11 Schwerpunktgewässer durch den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz benannt worden.

Ziel ist es, durch vielfältige Maßnahmen das ökologische Gewässerpotential herzustellen, zu verbessern und für den Schutz der Fließgewässer und ihrer Auen nachhaltig Sorge zu tragen.

# Umsetzungsstrategie

Der Dachverband Hase hat im Einzugsgebiet der Hase die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Konkret bedeutet das, dass Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung konzipiert werden müssen. Dafür bieten die vorhandenen Gewässerentwicklungspläne eine fachlich umfassende Basis.

Nach Erarbeitung der Konzeptionen ist die Akquise von Maßnahmenflächen erforderlich. Dabei können für die Projekte sowohl Flächen im öffentlichen Eigentum als auch private Flurstücke zur Verfügung stehen. Ein Erwerb der Maßnahmenflächen wird zwar angestrebt, ist aber für die Durchführung von Maßnahmen nicht zwingend erforderlich. Es zeichnet sich mehr und mehr ab, dass angesichts des angespannten Grundstücksmarktes eine Flächensicherung über Nutzungsvereinbarungen aussichtsreicher ist.

Die Finanzierung der Projekte kann über Fördermittel des Landes Niedersachsen, über die Bezuschussung von Natur- und Umweltstiftungen aber auch über Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft erfolgen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Nds. Landesbetriebes für Küsten- und Naturschutz ist zwingend angebracht, um gemeinsam die Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfüllen zu können.

Nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber!“ ist ein wesentlicher Teil der Umsetzungsstrategie eine permanente Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei ist es insbesondere wichtig, die vorhandenen Synergien zwischen den einzelnen Belangen mit den Projektpartnern gemeinsam herauszustellen.

## Am Ende wird die Hase ein lebendiger Fluss

### Tag des Wassers: Von der Quelle bis zur Mündung engagieren sich Menschen für ökologische Verbesserungen

**Ein Bach, der begeistert**  
Ein Fluss, der begeistert... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers...

**Der Biber ist zurück**  
Der Biber ist zurück... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers...

**Leben am kleinen Fluss**  
Leben am kleinen Fluss... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers...

**Wasser sucht sich seinen Weg**  
Wasser sucht sich seinen Weg... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers...

**Die Hase freigelassen**  
Die Hase freigelassen... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers...

**Das schmeckt sogar**  
Das schmeckt sogar... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers...

**Ein Herz für die Hase**  
Ein Herz für die Hase... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers... Ein Tag des Wassers...

Panoramaseite in der Neuen Osnabrücker Zeitung zum Thema „Tag des Wassers“

## Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung

Die Schaffung der biologischen Durchgängigkeit für die aquatischen Arten durch Umbau von Sohlabstürzen in Sohlgleiten ist die primäre Aufgabe der Gewässerentwicklung.



Schaffung der Durchgängigkeit durch Herstellung einer Sohlgleite in der Lotter Beeke, LK Emsland

Durch den Einbau von Kiesen (Hartsubstrate) und Totholz (Weichsubstrate) als Strömungsenker können die Gewässerstrukturen erheblich verbessert werden und gleichzeitig Lebensraum z.B. für viele Arten der Wirbellosenfauna geschaffen werden. Parallel wird dadurch die Eigendynamik des Gewässers umfassend gefördert.



Einbau von Strömungsenker im Calhorer Mühlenbach, LK Cloppenburg und in der Bever, LK Osnabrück

Das Bereitstellen von Gewässerrandstreifen und die Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzsäumen erfüllen eine wichtige Pufferfunktion hinsichtlich der Reduzierungen von negativen Einflüssen aus benachbarten Flächen. Gleichzeitig wird die Beschattung des Gewässerprofils die Gewässerunterhaltung minimieren können.



Gewässerrandstreifen am Wehdemühlenbach und Gehölzsaum am Haseoberlauf, LK Osnabrück

Die Neugestaltung von Auen- und Niederungsgebieten kommt in der Fließgewässerentwicklung eine besondere Rolle zu. Neben der Schaffung von Lebensräumen für aquatische, amphibische und terrestrische Arten und Lebensgemeinschaften sollen in diesem, zu meist sich selbst überlassenen Bereichen konsequent Nährstoffe, Sedimente und Eisenocker zurückgehalten und z.T. über natürliche Prozesse abgebaut werden. Eine unmittelbare Belastung des Fließgewässers kann dadurch erheblich minimiert werden. Gleichzeitig können in der Sekundäraue deutlich Vorteile bei Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen konstatiert werden.



Verlegung des Schierenbaches mit Anlage einer Sekundäraue, Landkreis Vechta

**Die naturnahe Entwicklung von Fließgewässern macht jedoch nur dann Sinn, wenn die nachhaltig negativ wirkenden Beeinträchtigungen aus der Landwirtschaft und von Bau- und Straßenflächen vermieden werden!**

Insbesondere der Eintrag von Nährstoffen und Sedimenten führt dazu, dass eine positive Entwicklung im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erheblich eingeschränkt ist.



Ausgebauter und begradigter Bühnerbach ohne Randstreifen, LK Osnabrück und Oberflächenwassereinleitung in den Vechtaer Moorbach, LK Vechta

Es muss kurzfristig dafür Sorge getragen werden, dass Schutz bzw. Rückhaltemaßnahme realisiert werden. Nur so können diese Beeinträchtigungen der Fließgewässer minimiert bzw. verhindert werden.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Gewässerunterhaltung kann durch eine nach Gewässercharakter angepasste Bearbeitung der Gewässer die Vorgaben des EU-Wasserrahmenrichtlinie und des Natur- und Umweltschutzes zum Teil erreicht werden. Dabei ist der ordnungsgemäße Wasserabfluss uneingeschränkt zu berücksichtigen.



Stromstrichmahd Bünne Wehdler Grenzkanal



Belassen von Röhrichten und Sohlvegetation in der Lagerhase

**Die Gewässerunterhaltung wird aber nicht das ausschlaggebende Instrument für das Erreichen der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie sein können!**

## **Finanzierung**

Für die Finanzierung von Maßnahmen an und in Fließgewässern steht ein bunter Strauß an Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

### **Fördermittel des Landes Niedersachsen**

Die Förderungen des Landes sind in den Förderrichtlinien ELER und EFRE zusammengefasst. Diese sind EU kofinanziert und unterliegen strengen Vorgaben hinsichtlich der Antragstellung, der Vergabe und der Prüfung/Verwendungsnachweis. In erster Linie steht für die Finanzierung von Maßnahmen die Förderrichtlinie für Fließgewässerentwicklung zur Verfügung. Der Förderanteil beträgt 90 % der Gesamtkosten. 10 % sind als Eigen- oder Drittmittel gegenüber zu stellen. Die Richtlinie zur Förderung von Kleinmaßnahmen bis 15.000,00 € soll vor allem ehrenamtlich tätige Akteure z.B. Fischereivereine ansprechen. Auch liegt der Förderanteil bei 90 %, wobei Materialkosten bis 100 % gefördert werden können. Diese Förderung wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

### **Flurneuordnungsverfahren**

Flurneuordnungsverfahren bieten eine gute Plattform Fließgewässermaßnahmen umzusetzen, zu finanzieren und nachhaltig zu sichern. Insbesondere die notwendige Flächenbereitstellung (Bodenordnung) lässt sich über das Instrument Flurneuordnung im Interesse aller professionell und kostengünstig abwickeln. Hierbei sind das freiwillige Zusammenlegungsverfahren und der freiwillige Landtausch zu nennen. Maßnahmen können aber auch über die Flurneuordnung mitfinanziert werden (Maßnahmengruppe III, Kompensation von Eingriffen in der Flurneuordnung)

### **Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft**

Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern die Kompensation der zerstörten bzw. beeinträchtigten Werte und Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Die Kompensation soll auf geeigneten Flächen und möglichst im gleichen Naturraum durchgeführt werden. Neben der Alternative, den Ausgleich und Ersatz in s.g. Ersatzflächenpools abwickeln zu lassen, können Maßnahmen nach dem Grundsatz „Lineare Maßnahmen vor flächigen Maßnahmen“ u.a. auch in und an Fließgewässern realisiert werden. Mit der Novellierung der „Osnabrücker Kompensationsmodell“ ist ein Instrument erarbeitet worden, über definierte Bonusfaktoren Fließgewässermaßnahmen ökologisch aber auch ökonomisch wirksam zu machen.

Angesichts des aktuell hohen Flächendrucks lassen sich durch lineare Maßnahmen flächenschonende Eingriffskompensationen realisieren.

### **Ersatzgelder der Landkreise**

Können die erheblichen Beeinträchtigungen nicht vermieden oder nicht ausgeglichen werden, so hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten.

Die Ersatzzahlung steht den Landkreisen als untere Naturschutzbehörde zu.

Die Gelder können für die Finanzierung von Maßnahmen schnell und unkompliziert eingesetzt werden. Sie sind nicht an die jährlichen Verwaltungshaushalte gebunden und können als Komplementärmittel bei Förderanträgen dienen.

### **Fördermittel von Stiftungen**

Natur- und Umweltstiftungen sind für die Förderung von Maßnahmen in und an Fließgewässer prädestiniert. Allen voran die Niedersächsische Bingo Umweltstiftung und die Naturschutzstiftungen der Landkreise zeigen eine hohe Bereitschaft, Maßnahmen zu fördern. Aber auch die Stiftungen der Geldinstitute und Versicherungen stellen Fördermittel bereit.

### **Vereine und Sponsoren**

Vereine allen voran die Fischereivereine können über die Richtlinie „Förderung von Kleinmaßnahmen“ Fördermittel selbstständig einwerben.

Als kompetente Projektpartner können aber auch die erforderlichen Eigenanteile meist über die s.g. „Hand und Spanndienst“ bereitgestellt.

Über ein Sponsorenmanagement z.B. das Bachforellenprojekt des Landkreises Osnabrück sollen vor allem die Sponsoren angesprochen werden, die im weitesten Sinn Fließgewässer für die Durchführung ihrer Tätigkeit in Anspruch nehmen. In der Regel sind das Unternehmen, die beispielsweise für ihre Produktion Wasser aus Fließgewässer entnehmen oder Brauchwasser einleiten.